

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Jürgen Filius GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Rechtsextremistische Strukturen und Aktivitäten in Landkreis und Stadt Ulm**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr über Aktivitäten, Strukturen und Personen der „Identitären Bewegung“ (IB) in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis seit den Anfängen dieser rechtsextremistischen Gruppierung vor (bitte tabellarisch auflisten nach Datum, Ort, Art der Aktivität, Anzahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. -verfahren)?
2. Welche Kenntnisse liegen ihr über eine mögliche Immobilie der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg, speziell in Ulm und Umgebung („das erste Zentrum in Süddeutschland“, so die damalige Ankündigung und der Spendenaufruf aus dem Jahr 2017), vor?
3. Welche Kenntnisse liegen ihr über die Stammtische, den Security Round Tables (SRT), und sonstige Aktivitäten des inzwischen aufgelösten Vereins „Uniter“ und seine Nachfolgestrukturen in Ulm und Umgebung seit 2016 vor (bitte tabellarisch auflisten nach Datum, Ort, Motto der Veranstaltung, Referent und Anzahl der Teilnehmenden)?
4. Welche Kenntnisse liegen ihr über „Querdenken 731“, insbesondere die unterschiedlichen Aktivitäten, Strukturen und Partizipation von Personen aus rechtsextremistischem Milieu, der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter sowie Verschwörungserzähler und -erzählerinnen vor?
5. Welche Kenntnisse liegen ihr über die aus dem oben beschriebenen Milieu entstammende Wahlpartei „dieBasis. Basisdemokratische Partei Deutschland“ sowie insbesondere über deren Mitglied und Aktivisten der „Querdenker“-Szene Rechtsanwalt M. H. und seine früheren Verbindungen zur „Alternative für Deutschland“ (AfD) bzw. dem aufgelösten „Flügel“ vor?

6. Welche geschäftlichen und politischen Aktivitäten entfaltet die „Gemeinwohl-Kasse“ des bundesweit bekannten Reichsbürgers P. F. in ihrer 2020 eröffneten Ulmer Dependance unter Darlegung, wie diese rechtlich zu würdigen sind?
7. Welche Kenntnisse liegen ihr über eine mögliche Teilnahme von Personen aus Baden-Württemberg, insbesondere aus Ulm und dem Alb-Donau-Kreis, bei dem Treffen des „Querdenker“-Anführers M. B. mit dem Reichsbürger und selbsternannten „König von Deutschland“ P. F. im thüringischen Saalfeld im November des vergangenen Jahres vor?
8. Welche Kenntnisse liegen ihr über die Aktivitäten und Szene-Vernetzung einer Gruppe von Reichsbürgern bei der Bundeswehr Ulm am Standort des Rüstungsunternehmens Hensoldt sowie eine möglicherweise hieraus erfolgte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vor?
9. Welche Kenntnisse liegen ihr vor über Aktivitäten und Personen der rechts-extremen AfD-Strukturen – dem seit einem knappen Jahr formal aufgelösten „Flügel“ und der AfD-Nachwuchsorganisation „Junge Alternative“ (JA) – insbesondere über den zweifachen Landtagskandidaten und früheren „Republikaner“ E. C. und den Ulmer AfD-Gemeinderat M. M.?
10. Welche Kenntnisse liegen ihr vor über Aktivitäten und Personen der NPD und deren Nachwuchsorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) in Ulm und Umgebung (bitte tabellarisch auflisten für die vergangenen zehn Jahren nach Datum, Ort, Art der Aktivität, Zahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. -verfahren)?

08.02.2021

Filius GRÜNE

#### Begründung

Die Kleine Anfrage dient der vertiefenden Aufklärung über die rechtsextremistische Szene in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Facetten in der Stadt Ulm und dem sie umgebenden Alb-Donau-Kreis.

In der jüngeren Vergangenheit haben verschiedene Presse- und Onlineberichte sich mit der genannten Szene von Ulm und der näheren Umgebung beschäftigt. Dabei sorgte insbesondere der Skandal um die Gruppe von Reichsbürgern unter zivilen Bundeswehr-Mitarbeitern und dem Rüstungsunternehmen Hensoldt bundesweit für Schlagzeilen. Diesem Sachverhalt und einer daraus resultierenden möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit soll die Kleine Anfrage neben anderen Sachverhalten nachgehen.

## Antwort

Mit Schreiben vom 8. März 2021 Nr. IM4-0141.5-159/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr über Aktivitäten, Strukturen und Personen der „Identitären Bewegung“ (IB) in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis seit den Anfängen dieser rechtsextremistischen Gruppierung vor (bitte tabellarisch auflisten nach Datum, Ort, Art der Aktivität, Anzahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. -verfahren)?

Zu 1.:

Die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IB) ist in Baden-Württemberg mit den Regionalgruppen „IB Schwaben“ und „IB Baden“ vertreten, die wiederum in mehrere Ortsgruppen untergliedert sind. Nach eigenen Angaben besteht seit Herbst 2016 eine IB-Ortsgruppe Ulm. Diese Ortsgruppe veranstaltet Stammtische, führt Banner- und Plakataktionen durch und verteilt Flugblätter.

Seit Jahresbeginn 2018 bewirbt die IB das in Ulm gegründete Projekt „Alternative Help Association e.V.“ (kurz: AHA!) mit Sitz in Blaustein (Alb-Donau-Kreis). Über AHA! beabsichtigt die IB, Spenden für Hilfsprojekte in Krisengebieten, z. B. in Syrien oder dem Libanon, sowie für „patriotische Aufklärungsarbeit in Europa“ zu sammeln. Bei AHA! handelt es sich um eine Hilfs- bzw. Unterorganisation der IB. In Baden-Württemberg entfaltet AHA! bisher kaum Aktivitäten.

Bezüglich der Aktivitäten der IB in Ulm und im Alb-Donau-Kreis wird auf die jeweiligen Zusammenstellungen in den Stellungnahmen des Innenministeriums zum Antrag des Abgeordneten Alexander Maier u. a. GRÜNE, „Identitäre Bewegung‘ in Baden-Württemberg“ Drucksache 16/4879, sowie zum Antrag der Abgeordneten Nese Erikli u. a. GRÜNE, „Identitäre Bewegung“, Reichsbürger, Selbstverwalter sowie andere rechtsextreme Organisationen“ Drucksache 16/8745, verwiesen; darin wurden die Aktivitäten der IB in Baden-Württemberg von August 2017 bis August 2020 unter Angabe der Örtlichkeit aufgelistet. Ergänzend werden in der nachfolgenden Tabelle die Aktivitäten der IB in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis seit August 2020 angeführt. Die Datumsangaben sind teilweise geschätzt, da auf den Online-Präsenzen der Regionalgruppen bzw. der jeweiligen Ortsgruppen häufig nur vage Angaben gemacht (z. B. „letzte Woche“) oder Datumsangaben geändert wurden. Da möglicherweise auch nicht alle Aktionen durch die IB im Internet veröffentlicht wurden, besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit:

Datum	Ort	Aktivität	Teilnehmerzahl
29.08.2020	Ehingen	Sommertour-Infostand „Zensur in den sozialen Netzwerken“	ca. 4 Teilnehmer
31.10.2020	Ulm	Banneraktion bei einer „Querdenken“-Versammlung	4 Teilnehmer
04.11.2020	Ulm	Banneraktion „Islamisten abschieben!“	unbekannt
13.02.2021	Ulm	Plakataktion „Islamistische Gefährder abschieben“	unbekannt
Ende Februar	Ulm	Solidaritäts-/Banneraktion gegen die Auflösung der französischen „Génération Identitaire“	ca. 15 Teilnehmer

2. *Welche Kenntnisse liegen ihr über eine mögliche Immobilie der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg, speziell in Ulm und Umgebung („das erste Zentrum in Süddeutschland“, so die damalige Ankündigung und der Spendenaufruf aus dem Jahr 2017), vor?*

Zu 2.:

Auf die Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 4 des Antrags des Abgeordneten Alexander Maier u. a. GRÜNE, „Identitäre Bewegung“ in Baden-Württemberg“, Drucksache 16/4879, wird verwiesen; aktuellere Erkenntnisse liegen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) nicht vor.

3. *Welche Kenntnisse liegen ihr über die Stammtische, den Security Round Tables (SRT), und sonstige Aktivitäten des inzwischen aufgelösten Vereins „Uniter“ und seine Nachfolgestrukturen in Ulm und Umgebung seit 2016 vor (bitte tabellarisch auflisten nach Datum, Ort, Motto der Veranstaltung, Referent und Anzahl der Teilnehmenden)?*

Zu 3.:

Im Juni 2020 wurde der Verein „UNITER e. V.“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zum rechtsextremistischen Verdachtsfall erhoben. Bereits im März 2020 hatte sich der Verein in Deutschland aufgelöst und den Vereinsitz in die Schweiz verlegt. Nach Eigenangaben von „UNITER e. V.“ fanden im Jahr 2019 mehrere sogenannte „Security Round Tables“ (SRT) in Ulm statt, genauere Informationen hierzu liegen dem LfV nicht vor. Für das Jahr 2020 spricht der Verein zumindest von einem SRT im Rems-Murr-Kreis, neben weiteren solcher Veranstaltungen im Bundesgebiet.

4. *Welche Kenntnisse liegen ihr über „Querdenken 731“, insbesondere die unterschiedlichen Aktivitäten, Strukturen und Partizipation von Personen aus rechtsextremistischem Milieu, der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter sowie Verschwörungserzähler und -erzählerinnen vor?*

Zu 4.:

Die Initiative „Querdenken 731“ wird als regionaler Ableger von „Querdenken 711“ eingeordnet und ist daher Gegenstand der im Dezember 2020 eingeleiteten Beobachtung durch den baden-württembergischen Verfassungsschutz. Aufgrund der erst kurzen Bearbeitungsdauer sind die genaue Zusammensetzung, Struktur sowie etwaige Bezüge der Ulmer Initiative ins Milieu der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ oder zu anderen extremistischen Bestrebungen aktuell Gegenstand weiterer Aufklärungsmaßnahmen. Es sind jedoch Kennverhältnisse einzelner führender Akteure der Hauptinitiative „Querdenken 711“ zu „Querdenken 731“ bekannt. Zudem traten „Querdenken 711“-Organisatoren als Redner bei Versammlungen von „Querdenken 731“ auf.

Im Übrigen wird auf die unter Ziffer 1 dargestellte Banneraktion der IB am 31. Oktober 2020 in Ulm verwiesen.

5. *Welche Kenntnisse liegen ihr über die aus dem oben beschriebenen Milieu entstammende Wahlpartei „dieBasis. Basisdemokratische Partei Deutschland“ sowie insbesondere über deren Mitglied und Aktivistin der „Querdenker“-Szene Rechtsanwalt M. H. und seine früheren Verbindungen zur „Alternative für Deutschland“ (AfD) bzw. dem aufgelösten „Flügel“ vor?*

Zu 5.:

Die Partei „dieBasis. Basisdemokratische Partei Deutschland“ ist kein Beobachtungsobjekt des LfV.

Im Übrigen ist die Landesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Beantwortung der Frage über den Rechtsanwalt M. H. nicht erfolgen kann. Nach Auffassung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), der sich das Innenministerium anschließt, unterliegt die Beantwortung parlamentarischer Anfragen, soweit es um die Verarbeitung personenbezogener Daten geht, den datenschutzrechtlichen Beschränkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO); vgl. die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag des Abgeordneten Daniel Rottmann u. a. AfD, „Nachfrage zur Beschäftigung eines linksextremen Erziehers in einem evangelischen Kindergarten, Drucksache 16/8628“, Drucksache 16/9136. Bei der Entscheidung, ob eine Auskunftspflicht der Landesregierung besteht, sind daher das parlamentarische Frage- und Auskunftsrecht einerseits und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Grundgesetz) des vom Auskunftsinhalt Betroffenen andererseits in Ausgleich zu bringen. Vorliegend ist dabei insbesondere zu berücksichtigen, dass nach Artikel 9 Absatz 1 DS-GVO dem Schutz von Daten, aus welchen politische Meinungen oder religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen einer natürlichen Person hervorgehen, ein besonderes Gewicht zukommt. Auf der anderen Seite ist das Informationsziel des Abgeordneten zu berücksichtigen. Ausweislich der Begründung geht es im Kern um allgemeine Informationen über die rechtsextremistische Szene in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Facetten in der Stadt Ulm und dem sie umgebenden Alb-Donau-Kreis. Unter Berücksichtigung des oben dargestellten, insbesondere vom LfDI vertretenen Maßstabs wäre zur Erfüllung dieses Informationsziels eine Weitergabe der hier in Rede stehenden besonders sensiblen personenbezogenen Daten nicht angemessen.

*6. Welche geschäftlichen und politischen Aktivitäten entfaltet die „GemeinwohlKasse“ des bundesweit bekannten Reichsbürgers P. F. in ihrer 2020 eröffneten Ulmer Dependence unter Darlegung, wie diese rechtlich zu würdigen sind?*

Zu 6.:

Die Eröffnung der sogenannten „GK GemeinwohlKasse“ in Ulm am 1. September 2020 durch Mitglieder der „Selbstverwalter“-Gruppierung „Königreich Deutschland“ kann als Versuch der Gruppierung angesehen werden, eine „Bank“ zu eröffnen, um Finanzgeschäfte im bzw. für den gleichnamigen Fantasie-Staat „Königreich Deutschland“ durchzuführen. Wie andere Vertreter des Milieus strebt diese Gruppierung, die dem Verfassungsschutz Baden-Württemberg seit geraumer Zeit als extremistische Organisation bekannt ist, die Unabhängigkeit von staatlichen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland an, insbesondere in Bezug auf die Abgabe von Steuern.

In einer Stellungnahme auf der Internetseite von „Querdenken 711“ gab die Initiative Mitte Dezember 2020 bekannt, dass ein führendes Mitglied von „Querdenken 711“ ein Konto bei der sogenannten „GK GemeinwohlKasse“ eröffnet und einen kleineren Betrag eingezahlt habe. Dadurch begründet sich der Verdacht, dass die Gruppierung „Königreich Deutschland“ tatsächlich Finanztransaktionen bzw. Finanzdienstleistungen über die „GK GemeinwohlKasse“ tätigt.

Mit Blick auf die Frage nach der rechtlichen Würdigung wird darauf hingewiesen, dass die Finanzdienstleistungsaufsicht dem Bund obliegt, im Wesentlichen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

*7. Welche Kenntnisse liegen ihr über eine mögliche Teilnahme von Personen aus Baden-Württemberg, insbesondere aus Ulm und dem Alb-Donau-Kreis, bei dem Treffen des „Querdenker“-Anführers M. B. mit dem Reichsbürger und selbsternannten „König von Deutschland“ P. F. im thüringischen Saalfeld im November des vergangenen Jahres vor?*

Zu 7.:

Bei dem in der Fragestellung thematisierten Treffen waren zahlreiche Personen aus Baden-Württemberg anwesend, darunter auch ein Teilnehmer aus Ulm.

8. Welche Kenntnisse liegen ihr über die Aktivitäten und Szene-Vernetzung einer Gruppe von Reichsbürgern bei der Bundeswehr Ulm am Standort des Rüstungsunternehmens Hensoldt sowie eine möglicherweise hieraus erfolgte Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vor?

Zu 8.:

Die Zuständigkeit für den benannten Sachverhaltskomplex liegt beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD).

9. Welche Kenntnisse liegen ihr vor über Aktivitäten und Personen der rechts-extremen AfD-Strukturen – dem seit einem knappen Jahr formal aufgelösten „Flügel“ und der AfD-Nachwuchsorganisation „Junge Alternative“ (JA) – insbesondere über den zweifachen Landtagskandidaten und früheren „Republikaner“ E. C. und den Ulmer AfD-Gemeinderat M. M.?

Zu 9.:

Die AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) gliedert sich in Baden-Württemberg in die vier Bezirksverbände Südbaden, Nordbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg. Im Bezirksverband Südwürttemberg, zu dem der Alb-Donau-Kreis und Ulm räumlich gehören, bestehen nach Angaben der JA die Kreisverbände Reutlingen-Tübingen und Ravensburg-Bodensee. Derzeit entfaltet der JA-Bezirksverband Südwürttemberg allerdings keine eigenen Aktivitäten. Zuletzt wurde im November 2019 über Bezirksvorstandswahlen berichtet. Sporadisch teilt der Bezirksverband Inhalte auf Facebook, die von anderen JA-Gliederungen stammen.

Der „Flügel“ verfügt in Baden-Württemberg über keine gefestigten Strukturen, die allerdings auch nach dessen formaler Auflösung weiter festzustellen sind. Das LfV analysiert und bewertet deshalb weiterhin die Entwicklung und Vernetzung des „Flügels“ sowie seine Einflussnahme auf den baden-württembergischen AfD-Landesverband. In Ulm oder im Alb-Donau-Kreis wurden dem LfV keine Veranstaltungen bekannt, die dem „Flügel“ zugerechnet werden können.

Im Übrigen können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine personenbezogenen Auskünfte erteilt werden. Auf die Abwägung unter Ziffer 5 wird Bezug genommen.

10. Welche Kenntnisse liegen ihr vor über Aktivitäten und Personen der NPD und deren Nachwuchsorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) in Ulm und Umgebung (bitte tabellarisch auflisten für die vergangenen zehn Jahren nach Datum, Ort, Art der Aktivität, Zahl der Teilnehmenden und mögliche Straftaten bzw. -verfahren)?

Zu 10.:

Die zuletzt bekannten Aktivitäten können folgender Tabelle entnommen werden:

Datum	Ort	Art der Aktivität	Teilnehmerzahl
30.07.2012	Ulm	„Deutschlandfahrt“ (NPD)	ca. 15 Teilnehmer
31.10.2015	Blaubeuren	Infostand (NPD)	–

Aktuell sind im Raum Ulm und dem Alb-Donau-Kreis keine offiziellen Strukturen der NPD erkennbar. Auch der im Oktober 2011 gegründete NPD-Kreisverband Ulm scheint keine Aktivitäten mehr zu entfalten. Er wird zudem nicht auf der Internetseite des Landesverbands der Partei aufgeführt. Auch liegen dem LfV keine Erkenntnisse über Aktivitäten der NPD-Nachwuchsorganisation „Junge Nationalisten“ (JN) in dieser Region vor.

In Vertretung

Schütze

Amtschef